

VERGÜTUNGS- BERICHT 2024

DER PORR AG

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Grundlagen	4
1.2 Wirtschaftliche Lage der PORR im Berichtsjahr.....	4
(a) Europa am Wendepunkt	4
(b) Europäische Bauwirtschaft weiterhin zweigeteilt	5
(c) Leistungsentwicklung	5
(d) Auftragsentwicklung.....	5
(e) Umsatz- und Ertragslage.....	6
(f) Vermögens- und Finanzlage	6
(g) Cashflow.....	7
(h) Wesentliche Kennzahlen.....	7
2. Vergütungsbericht Vorstand	10
2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik.....	10
2.2 Gesamtvergütung und Erläuterungen für aktive Vorstandsmitglieder	10
(a) Feste Vorstandsvergütung	12
(b) Variable Vorstandsvergütung	13
(c) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung.....	14
(d) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung.....	14
2.3 Gesamtvergütung und Erläuterungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	15
2.4 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Vorstands	15
2.5 Aktienbasierte Vergütung	15
2.6 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen	17
3. Vergütung des Aufsichtsrats	18
3.1 Grundzüge der Aufsichtsratsvergütung.....	18
3.2 Gesamtvergütung.....	18
(a) Feste Vergütungsbestandteile	19
(b) Variable Vergütungsbestandteile.....	19

3.3	Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Aufsichtsrats	21
3.4	Aktienbasierte Vergütung	21
3.5	Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen	21
4.	Ausnahmeregelungen und Abweichungen von der Vergütungspolitik und vom Verfahren zu ihrer Umsetzung	22
5.	Vergleichende Angaben zur Veränderung der Vergütung und der Unternehmens-Performance.....	23
5.1	Vergütung des Vorstands	23
5.2	Vergütung des Aufsichtsrats	24
6.	Langfristige variable vergütungsvereinbarungen (Long term incentive Program).....	25
7.	Information über Abstimmungsergebnisse	26

1. Einleitung

1.1 Grundlagen

Die 140. ordentliche Hauptversammlung der PORR AG („PORR“ oder „Gesellschaft“) hat erstmals am 28. Mai 2020 gemäß der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Aktionärsrechte-RL“) und den darauf basierenden Bestimmungen des AktG die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR beschlossen („Vergütungspolitik“). Die Vergütungspolitik wurde in der Hauptversammlung am 28. April 2023 angepasst und geändert. Diese Fassung der Vergütungspolitik ist in dem für den vorliegenden Vergütungsbericht maßgeblichen Zeitraum anzuwenden.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der PORR gemäß § 78c AktG erstellt, um einen Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form in Lauf des Geschäftsjahres 2024 zu bieten. Er wurde vom Vergütungsausschuss geprüft und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der PORR als börsennotierter Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“). Ebenfalls wurden die Guidelines der Europäischen Kommission („EK“) über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Guidelines“) berücksichtigt. Die Guidelines sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch nur im Entwurf vorgelegen, weshalb der gegenständliche Vergütungsbericht die Guidelines nur insofern berücksichtigt, als sie im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme stehen.

Dieser Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

1.2 Wirtschaftliche Lage der PORR im Berichtsjahr

(a) Europa am Wendepunkt

Die globale Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2024 widerstandsfähig und setzte ihren Wachstumskurs fort. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 3,2 %, vor allem aufgrund der gesteigerten Wirtschaftsleistung großer Volkswirtschaften wie den USA und dem Vereinigten Königreich (UK). Mit der rückläufigen Inflation leiteten große Notenbanken wie die Federal Reserve (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bank of England ab dem Sommer 2024 erste Zinssenkungen ein, wobei das Zinsniveau insgesamt hoch blieb. Trotz dieser Maßnahmen blieb der globale Arbeitsmarkt stabil, eine Entwicklung, die sich voraussichtlich auch 2025 fortsetzt. Zudem dürfte die nachlassende Inflation den privaten Konsum und die Investitionen beleben.

Europa blieb mit einem BIP-Wachstum von 0,8 % im Jahr 2024 hinter der globalen Entwicklung zurück. Das unerwartet starke Wachstum in Spanien konnte die Stagnation der deutschen Wirtschaft nicht gänzlich kompensieren. Aufgrund der bereits eingedämmten Inflation im Euroraum auf 2,4 %, senkte die EZB die Zinsen seit Jänner 2024 sechsmal auf 2,5 %. Trotz steigender Realeinkommen verhinderte eine erhöhte Sparquote den erhofften Konsumanstieg, da anhaltende wirtschaftliche und politische Unsicherheiten weiterhin für Zurückhaltung sorgten. Für 2025 rechnen die Expertinnen und Experten der OECD mit einem deutlichen Anstieg privater Investitionen, gestützt durch weitere Zinssenkungen und verbesserte Kreditbedingungen. Zusätzlich dürfte das NextGenerationEU-Programm öffentliche Investitionen stärken,

während die Recovery and Resilience Facility insbesondere Unternehmen zugutekommen soll. Potenzielle internationale Handelsrestriktionen bleiben jedoch ein Risiko. Dennoch prognostiziert die OECD ein BIP-Wachstum von 1,3 %.

Die österreichische Wirtschaftsleistung verringerte sich im Jahr 2024 um 0,9 %, vor allem aufgrund der schwachen Industrie und der damit einhergehenden geringeren Exporte. Die Expertinnen und Experten des Instituts für Höhere Studien (IHS) gehen von einer deutlichen Steigerung im Jahr 2025 aus und rechnen mit einer Erholung des privaten Konsums, gestützt durch eine verbesserte internationale Konjunktur. Dies dürfte auch die Exporte beleben und der Industrie Auftrieb verleihen. Insgesamt erwartet das IHS ein Wachstum von 0,7 %.

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im Jahr 2024, belastet durch eine schwache Exportnachfrage in der Industrie und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der grünen Transformation. Je nachdem, ob Unternehmen inländische Investitionen tätigen oder ihr Kapital abziehen, prognostizierte das ifo Institut für das Jahr 2025 ein Wachstum zwischen 0,4 % und 1,1 %. Die Schweizer Wirtschaft wuchs 2024 um 0,9 %, gestützt durch den Dienstleistungssektor und starke Binnennachfrage. Für 2025 erwartet das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft („SECO“) eine Ausweitung der Wirtschaftsleistung um 1,5 % aufgrund der sich verbessernden europäischen Wirtschaftslage. Trotz enger Verflechtung mit Deutschland erzielten Polen, Tschechien, die Slowakei und Rumänien 2024 höhere Wachstumsraten, da steigende Realeinkommen den Konsum stärkten. Polen wuchs trotz Industrie- und Ernteproblemen um 2,8 %. Dank EU-Mitteln und erwarteter Zinssenkungen prognostiziert das Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche („WIIW“) für 2025 ein Wachstum von 3,5 %. In Rumänien stieg die Wirtschaftsleistung 2024 um 1,2 %. Aufgrund von Zinssenkungen und EU-Förderungen wird ein beschleunigtes Wachstum erwartet, weshalb das WIIW für 2025 ein Plus von 2,2 % prognostiziert. In Tschechien und der Slowakei lag das Wachstum 2024 bei 1,0 % bzw. 2,0 %. Für 2025 erwarten die WIIW-Expertinnen und Experten aufgrund der Erholung der Weltwirtschaft Wachstumsraten von 2,5 % bzw. 2,0 %.

(b) Europäische Bauwirtschaft weiterhin zweigeteilt

Im Jahr 2024 konnte sich der europäische Bausektor nicht länger der allgemeinen wirtschaftlichen Eintrübung entziehen. Das Produktionsvolumen sank um 1,5 %, wobei es auch in den Heimmärkten der PORR zu einer Reduktion kam. Österreich – der wichtigste Markt der PORR – lag dabei über dem europäischen Durchschnitt. Für 2025 erwarten die Expertinnen und Experten von Euroconstruct ein leichtes Wachstum von 0,6 %.

In der Bauindustrie gibt es weithin große Unterschiede zwischen den Sparten. So kam es im Jahr 2024 zu einem Rückgang im Hochbau – insbesondere im Wohnungsbau – der um 2,7 % schrumpfte. Die Belastungen, wie gestiegene Baukosten und hohe Zinsen, dürfte im Jahr 2025 jedoch nachlassen wodurch eine Belebung des Wohnungsneubaus erwartet wird. Der übrige Hochbau erwies sich bereits 2024 als robuster. Unterstützt durch nationale Förderprogramme, Steuererleichterungen und andere Anreize setzte dies vor allem in der Renovierung und Modernisierung positive Impulse. Der Tiefbau war mit einem Plus von 1,1 % der Wachstumsmotor der Branche, vor allem durch hohe Investitionen in das Transportnetz und die Energieinfrastruktur. 2025 wird ein stärkerer Fokus auf den Neubau erwartet, unterstützt durch das NextGenerationEU-Budget und die europäische Recovery and Resilience Facility.

(c) Leistungsentwicklung

Im Jahr 2024 lag die Produktionsleistung der PORR bei EUR 6.747 Mio. und damit um 2,6 % über dem Vorjahr. Dies ist auf die Leistungsausweitung im Tunnelbau des Segments Infrastruktur International und in Rumänien zurückzuführen. Wachstumstreiber war der Tiefbau, der einen Anteil von 57,4 % der Gesamtleistung erwirtschaftete. Der Hochbau verzeichnete hingegen einen leichten Rückgang, der größtenteils aus der geringeren Produktionsleistung des Wohnbaus resultiert.

(d) Auftragsentwicklung

Der Auftragsbestand lag zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei EUR 8.543 Mio. Das entspricht einer soliden Steigerung um 1,1 %. Der Auftragspolster liegt damit weiterhin weit über dem Wert einer Jahresleistung. Der Auftragseingang

verzeichneten ein leichtes Plus von 0,2 % auf EUR 6.846 Mio. Dabei zeigten die Länder Polen, Rumänien und Tschechien eine äußerst erfreuliche Entwicklung. In den Bereichen Industriebau und Infrastrukturbau – darunter auch öffentlicher Hochbau – wurden die größten Auftragseingänge verzeichnet.

(e) Umsatz- und Ertragslage

Im Jahr 2024 lagen die Umsatzerlöse der PORR Gruppe bei EUR 6.190,5 Mio. Das entspricht einer Steigerung um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen reduzierte sich um 53,4 % aufgrund geringeren Ergebnisübernahmen aus ARGENTINEN auf EUR 45,9 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich überproportional zum Umsatz um 16,5 % auf EUR 212,0 Mio. Diese positive Entwicklung ist auf stark gestiegene Weiterverrechnungen zurückzuführen. Aufgrund von projektbezogenen Aufwendungen kam es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu einer Erhöhung von 6,9 % auf EUR 421,5 Mio.

Beim Materialaufwand und den Aufwendungen für bezogene Leistungen konnte eine absolute Einsparung von insgesamt EUR 54,1 Mio. auf EUR 4.088,0 Mio. erzielt werden. Der Anteil der Gesamtposition am Umsatz ging somit um 2,4 PP auf 66,0 % zurück. Der Personalaufwand stieg aufgrund kollektivvertraglicher Erhöhungen sowie der Leistungsausweitung im Tiefbau um 8,4 % auf EUR 1.575,5 Mio.

Das Ergebnis (EBITDA) konnte somit aufgrund der Leistungssteigerung sowie durch ein erfolgreiches Kostenmanagement um 7,1 % auf EUR 368,8 Mio auf ein Allzeithoch gesteigert werden.

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % und lagen bei EUR 210,4 Mio. Das Betriebsergebnis (EBIT) lag daher bei EUR 158,4 Mio. und damit um 12,9 % über dem Vorjahreswert. Die EBIT-Marge lag somit bei 2,6 %.

Das Finanzergebnis verringerte sich um EUR 3,7 Mio. auf -13,3 Mio. Damit stieg das Ergebnis vor Steuern (EBT) um 11,0 % auf EUR 145,1 Mio.

Die Steuerquote lag bei 25,0 %, wodurch das Steuerergebnis EUR -36,2 Mio. betrug (2023: EUR -35,7 Mio.). Daraus ergab sich ein um 14,6 % verbessertes Konzernergebnis von EUR 108,9 Mio. (2023: EUR 95,0 Mio.). Das Ergebnis je Aktie stieg um 4,7 % und lag im Berichtsjahr bei EUR 2,32 (2023: EUR 2,21).

(f) Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag die Bilanzsumme der PORR Gruppe bei EUR 4.239,7 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 4.135,7 Mio.)

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 12,7 % auf EUR 1.743,1 Mio. vorwiegend aufgrund der Erstkonsolidierung von mehreren Unternehmenszukaufen. Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen um 3,5 % auf EUR 2.496,6 Mio. zurück. Die Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieben mit einem Plus von 0,6 % weit unter der Umsatzausweitung.

Zum Stichtag lag das Eigenkapital bei EUR 894,3 Mio. und damit um 4,0 % über dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote stieg um 0,3 PP auf 21,1 %, trotz der Rückzahlung von Genussrechtskapital mit einem Nominale von EUR 40,0 Mio. Der Anteil des Genussrechts-/Hybridkapitals am Gesamteigenkapital konnte im Jahresverlauf auf 23,7 % reduziert werden.

Das Fremdkapital erhöhte sich um 2,1 % auf EUR 3.345,4 Mio. Während die Bruttoverschuldung (Summe aus Leasing- und Finanzverbindlichkeiten) um EUR 6,4 Mio. sank, erhöhten sich die kurzfristigen, projektbezogenen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Nettoverschuldung war zum Stichtag 31. Dezember 2024 erneut äußerst gering und lag bei EUR 1,7 Mio. (2023: EUR -40,1 Mio.).

(g) Cashflow

Der Cashflow aus dem Ergebnis blieb im Vergleich zur Vorperiode nahezu konstant bei EUR 295,7. Der verbesserte Jahresüberschuss steht im Vergleich zur Vorperiode deutlich höheren Steuerzahlungen gegenüber.

Der Cashflow aus der Betriebstätigkeit verbesserte sich hingegen um EUR 98,2 Mio. auf EUR 374,5 Mio. (2023: EUR 276,4 Mio.). Sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten wurden weiter reduziert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich um EUR 59,4 Mio. auf EUR -236,4 Mio. Das ist vor allem auf die Akquisitionstätigkeit im Berichtsjahr, darunter die PANNONIA Gruppe und die Waggerhauser Gruppe, zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei EUR -182,0 Mio. (2023: EUR -127,5 Mio.). Der Rückgang ist vor allem auf die Rückzahlung des Genussrechtskapitals mit einer Nominale von EUR 40,0 Mio. zurückzuführen.

Der Free Cashflow (FCF) lag im Berichtszeitraum bei EUR 138,2 Mio. (2023: EUR 99,4 Mio.). Die deutliche Steigerung ist vor allem auf die Verbesserungen im Cashflow aus den Working-Capital-Positionen zurückzuführen.

(h) Wesentliche Kennzahlen

Leistungskennzahlen

in EUR Mio.	2024	% Δ	2023
Produktionsleistung ¹	6 747	2,6 %	6 577
Auslandsanteil	54,3 %	-0,6 PP	54,9 %
Auftragsbestand	8 543	1,1 %	8 452
Auftragseingang	6 846	0,2 %	6 835
Durchschnittliche Beschäftigte	21 228	2,7 %	20 665

¹Die Produktionsleistung entspricht den Leistungen aller Gesellschaften sowie Arbeitsgemeinschaften (vollkonsolidiert, at-equity, quotal oder untergeordnet) entsprechend der Höhe der Beteiligung der PORR AG.

Ertragskennzahlen

in EUR Mio.	2024	% Δ	2023
Umsatzerlöse	6 190,5	2,3 %	6 048,5
Ergebnis (EBITDA)	368,8	7,1 %	344,3
Betriebsergebnis (EBIT)	158,4	12,9 %	140,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	145,1	11,0 %	130,7
Konzernergebnis	108,9	14,6 %	95,0
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,32	4,8 %	2,21

Bilanzkennzahlen

in EUR Mio.	31.12.2024	% Δ	31.12.2023
Bilanzsumme	4 240	2,5 %	4 136
Eigenkapital (inkl. Anteile anderer Ges.)	894	4,0 %	860
Eigenkapitalquote	21,1 %	0,3 PP	20,8 %
Liquide Mittel	583	-7,6 %	631
Nettoverschuldung	2	<-100,0 %	-40

Cashflow und Investitionen

in EUR Mio.	2024	% Δ	2023
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	374,5	35,5 %	276,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-236,4	33,6 %	-177,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-182,0	42,8 %	-127,5
Free Cashflow	138,2	39,0 %	99,4
CAPEX ¹	320,3	-2,8 %	329,5
Abschreibungen	210,4	3,2 %	204,0

¹ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Nichtfinanzielle Kennzahlen

		2024
Gesamtenergieverbrauch	MWh	899.777
Gesamte THG-Emissionen	t CO ₂ e	4.295.895
Anteil der Mitarbeiterinnen		16,7 %
Arbeitsunfälle mit Ausfallszeit pro 1 Mio. Arbeitsstunden (LTIFR)	Rate	13,5
Anteil Schulungen zu Compliance & Korruptionsbekämpfung		40,4 %

Für die nichtfinanzielle Berichterstattung dient das Geschäftsjahr 2024 als Basisjahr, weshalb für diese Kennzahlen keine Vergleichswerte aus vorherigen Jahren verfügbar sind.

Aktienrelevante Kennzahlen

in EUR	2024	% Δ	2023
Anzahl der Aktien per 31.12. (in Stück)	39 278 250	-	39 278 250
Schlusskurs per 31.12.	17,74	39,7 %	12,70
Jahreshöchstkurs	18,50	25,0 %	14,80
Jahrestiefstkurs	12,58	14,4 %	11,00
Marktkapitalisierung per 31.12. (in EUR Mio.)	696,8	39,7 %	498,8
Dividende je Aktie	0,90 ¹	20,0 %	0,75
Dividendenrendite	5,1 % ¹	-0,8 PP	5,9 %
Ausschüttungsquote	38,8 % ¹	4,9 PP	33,9 %
Kurs-Gewinn-Verhältnis	7,6	32,5 %	5,7

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung

2. Vergütungsbericht Vorstand

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Die Vorstandsvergütung soll für die Mitglieder des Vorstands ein Anreiz sein, die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und deren Erträge kontinuierlich zu stärken und zu steigern. Gleichzeitig wünscht sich der Aufsichtsrat der PORR auch Kontinuität im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und die Mitglieder im Vorstand. Ohne angemessene Vorstandsvergütung bestünde die Gefahr, dass Vorstandsmitglieder die PORR in dieser Hinsicht nicht mehr als attraktiv betrachten und andere berufliche Tätigkeiten wahrnehmen. Auch besteht die Gefahr, dass ohne angemessene Vergütung keine ausreichende Motivation zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der PORR erreicht werden kann. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der PORR soll dabei jeweils fixe und variable Bestandteile enthalten.

Die PORR ist im Geschäftsbereich der Bauindustrie tätig. Dieser Geschäftsbereich ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass er Zyklen unterworfen und projektgetrieben ist. Die Erträge der PORR stammen aus zahlreichen Bauprojekten unterschiedlichster Art und aus unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieses Geschäftsmodells ist es erforderlich, sowohl eine fixe als auch eine variable Vergütung an die Mitglieder des Vorstands der PORR zu gewähren. Variable, erfolgsorientierte Vergütungselemente sollen die Mitglieder des Vorstands motivieren, die Erträge der PORR-Gruppe nachhaltig und risikobewusst zu optimieren. Die fixe (Basis-)Vergütung soll Unsicherheiten im Hinblick auf Ertragschwankungen in der Bauindustrie entgegenwirken. Ohne angemessene fixe (Basis-)Vergütung zur Hintanhaltung der Auswirkungen von Ertragschwankungen auf die Vergütung würde hingegen die Gefahr bestehen, dass die PORR im Hinblick auf die Ausübung von Vorstandsfunktionen nicht mehr attraktiv und ebenso wenig national und international vergleichbar ist.

Die Mitglieder des Vorstands sollen als Vergütung ein Gesamtpaket erhalten, das im nationalen und internationalen Vergleich üblich und angemessen ist. Dies beinhaltet auch zusätzliche Vergütungsbestandteile, wie etwa die Einbeziehung in eine Versicherung für ihre Vorstandstätigkeit (sogenannte „D&O Versicherung“), die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens oder die Einbeziehung in eine betriebliche Pensionsversicherung.

Aus den oben genannten Gründen ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Vergütungspolitik die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

In der Hauptversammlung 2020 wurde die vom Aufsichtsrat erstellte Vergütungspolitik erstmals zur Abstimmung vorgelegt, in der Hauptversammlung 2023 wurde diese angepasst und geändert. Die im Jahr 2023 vorgenommenen Änderungen betreffen die Ergänzungen der Vergütungspolitik im Hinblick auf die Einführung eines Long Term Incentive Programs (LTIP) und die Festlegung der diesbezüglichen Planbedingungen. Im Jahr 2021 wurde der Hauptversammlung erstmals ein Vergütungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

2.2 Gesamtvergütung und Erläuterungen für aktive Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 waren vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgende Personen durchgehend aktive Mitglieder des Vorstands der PORR:

- Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (Vorstandsvorsitzender)
- Mag. Klemens Eiter
- Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter
- Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich grundsätzlich aus

- (i) einer fixen Vorstandvergütung

- (ii) einer variablen kurzfristigen (Bonifikation) und einer variablen langfristigen (Long Term Incentive Program) Vorstandsvergütung, sowie
- (iii) zusätzlichen Bestandteilen der Vorstandsvergütung zusammen.

Um den Aktionären der PORR einen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gemäß den Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in ANLAGE 1 tabellarisch dargestellt. Die Darstellungsform basiert auf der AFRAC-Stellungnahme 37.

Jedes Vorstandsmitglied soll jährlich eine variable kurzfristige Vorstandsvergütung erhalten, abhängig von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festzulegenden Parameter. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dabei finanzielle oder nichtfinanzielle Kriterien, wie beispielsweise das Festlegen von Compliance Schwerpunkten oder eine Kombination von beiden festzusetzen. Insbesondere hat sich jedes Vorstandsmitglied zu bemühen, nachhaltige Schritte in Richtung des Erreichens einer EBT-Marge von 3% zu setzen. Dieses Ziel unterstützt die geltende geschäftspolitische und strategische Ausrichtung der PORR und soll die nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Voraussetzung für die Gewährung dieser variablen kurzfristigen Vorstandsvergütung (Bonifikation) ist für alle Vorstandsmitglieder das Erfüllen eines aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Kriterienkatalogs, welcher durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats festzusetzen ist. Der Vergütungsausschuss hat mit Beschluss vom 22.02.2024 folgende Kriterien festgelegt:

- Positive Entwicklung der PORR-Group
- Erreichung Budget 2024
- Umsetzung nachhaltiger Schritte zur Erreichung einer EBT-Marge von 3 % anhand PORR 2025
- Etablierung der Strategie Green & Lean im Konzern mit der Umsetzung der ersten Projekte in ESG und Lean
- Umsetzung der Konzernstrategie 2023 bis 2025

Umsetzung nachstehender Compliance Schwerpunkte:

- Externes Compliance-Monitoring zur Risikomitigierung in ausgesuchten Märkten
- Fokus auf das Compliance-Schulungsprogramm für Angestellte und Arbeiter
- Ausweitung der ISO Zertifikate 37001 und 37301 auf weitere Unternehmensteile
- Laufende interne Audits im Bereich Menschenrechte

Die Voraussetzungen für die Gewährung der variablen langfristigen Vorstandsvergütung aus dem Long Term Incentive Program sind unter Punkt 2.5 im Detail dargestellt.

Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter bezieht 50% seiner festen Vergütung in Deutschland von der PORR GmbH & Co. KGaA. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen.

Die zusätzlichen Bestandteile der Vorstandsvergütung können gemäß der Vergütungspolitik, eine Unfall- und Hinterbliebenenversicherung, eine Kranken-Zusatzversicherung, Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse und Pensionskasse, die Einbeziehung in eine D&O-Versicherung, Telekommunikationsmittel, sowie die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens, Übernahme von Verfahrenskosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder mit anderen Organfunktionen innerhalb der PORR Gruppe, Sonderbonus für den Fall von außerordentlichen Ereignissen oder Ergebnissen, individuelle Festlegungen für doppelte Haushaltsführung und Umzugskosten, wenn der bisherige Wohnsitz nicht in oder nahe Wien ist, oder der Bonifikation bei Aufnahme eines neuen Vorstandsmandats, umfassen.

Die D&O-Versicherung erfasst sämtliche gegenwärtigen, zukünftigen und ehemaligen Mitglieder der geschäftsführenden Organe sämtlicher Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte. Auf Einzelpersonen bezogene Angaben über die jeweilige Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die jeweiligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind daher nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personenkreises gibt.

Die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung ist in diesem Bericht an anderer Stelle dargestellt (siehe dazu Tabelle Punkt 5.1).

(a) Feste Vorstandsvergütung

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 1.050.000,- in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.018,24
- (ii) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 29.270,76;
- (iii) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 39.183,97;
- (iv) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (v) Dienstwagen: Mercedes G 400D mit Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 31.12.2024 bei EUR 166.146,84.
- (vi) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Mag. Klemens Eiter wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 600.000,00 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Mag. Klemens Eiter folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.018,24;
- (ii) Ersatz für Prämienzahlung in bestehende private Kranken-Zusatzversicherung EUR 6.636,00;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 16.345,48;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW 840 i mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Kauf) lag per 31.12.2024 bei EUR 36.837,00.
- (vii) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

Für Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 500.000,-* ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.018,24;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 9.840,91;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00¹;
- (v) Reisekostenpauschale in Höhe von EUR 32.400,00;
- (vi) Wohnkostenpauschale in Höhe von EUR 36.000,00;

¹ Die Einzahlung in die Pensionskasse erfolgt erst im Geschäftsjahr 2025

(vii) Dienstwagen: BMW I3S seit 02.04.2024 mit Befugnis zur Privatnutzung. Das Fahrzeug ist ein Elektroauto und damit gemäß EstG vom Sachbezug gänzlich befreit. Der Restbuchwert (Operate Leasing) lag per 31.12.2024 bei EUR 21.229,00.

Dienstwagen: Audi A7 mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 12.072,84. Der Restbuchwert (Finanzierungs-Leasing) lag per 31.12.2024 bei EUR 41.373,45.

(viii) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 159,83.

* Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter bezieht 50% seiner festen Vergütung in Deutschland von der PORR GmbH & Co. KGaA.

Für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 600.000,00 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.018,24;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 4.519,56;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 16.313,04;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW X5-30D bis 11.07.2024 mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 6.112,00. Der Restbuchwert (Finanzierungs-Leasing) lag per 11.07.2024 bei EUR 0.
- (vii) Dienstwagen: BMW X5-50E ab 11.07.2024 mit Befugnis zur Privatnutzung. Der gemäß EstG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 5.408,00. Der Restbuchwert (Finanzierungs-Leasing) lag per 31.12.2024 bei EUR 92.732,91.
- (viii) Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

(b) Variable Vorstandsvergütung

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable kurzfristige Vorstandsvergütung für 2024 und daraus folgend die Beträge der variablen kurzfristigen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 24.02.2025 beraten und beschlossen. Diese Beträge werden im Laufe des Geschäftsjahrs 2025 ausbezahlt. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2024 für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable kurzfristige Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

Der Vergütungsausschuss hat die Zielerreichung mit jeweils 100 % festgestellt und die variable kurzfristige Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt gewährt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 1.050.000,00;
- für Mag. Klemens Eiter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 540.000,00 sowie einen Sonderbonus in Höhe von EUR 60.000,00;
- für Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 450.000,00 sowie einen Sonderbonus in Höhe von EUR 50.000,00;
- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 540.000,00 sowie einen Sonderbonus in Höhe von EUR 60.000,00;

Die variable kurzfristige Vergütung ist grundsätzlich mit 100 % der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt. Aufgrund der Teilnahme am Long Term Incentive Program (LTIP) reduziert sich die in bar zustehende variable kurzfristige Vergütung für Mag. Klemens Eiter, Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter und Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer während der Laufzeit des LTIP jeweils auf 90 % der jährlichen fixen Vergütung.

Im Berichtsjahr wurden keine Ansprüche (Zuteilungsbetrag gemäß Punkt 2.5) an variablen langfristigen Vergütungen (LTIP) erworben.

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats beschloss in seiner Sitzung am 24.02.2025 einstimmig, dem Vorstand für die außergewöhnlichen Leistungen im Berichtsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit dem Unternehmenserfolg und dem massiv angestiegenen Kurs der PORR-Aktie einen Sonderbonus zu gewähren, wobei nur die Vorstandsmitglieder Mag. Klemens Eiter, Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter sowie Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer diesen Sonderbonus erhalten. Dem Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss wurde bereits eine variable Vergütung von 100% der festen Vergütung gewährt. Da die variable kurzfristige Vergütung mit 100 % der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt ist, wurde Ing. Karl-Heinz Strauss – obwohl er maßgeblich am Unternehmenserfolg beteiligt ist – kein Sonderbonus gewährt.

Im Berichtsjahr wurden folgende variable kurzfristige Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder des Vorstands ausbezahlt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 850.000,00;
- für Mag. Klemens Eiter eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 450.000,00;
- für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 450.000,00;
- für Bmst. Ing. Josef Pein eine variable kurzfristige Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00.

(c) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die zusätzlichen Bestandteile der Gesamtvergütung wurden wie oben in Punkt 2.2 (a) für jedes einzelne Mitglied des Vorstands geleistet.

(d) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung

Gemäß § 78a Abs 2 AktG sind in der Vergütungspolitik die verschiedenen Vergütungsbestandteile unter Angabe ihres jeweiligen relativen Anteils zu beschreiben.

Aufgrund der fixen und der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich die folgenden relativen Anteile:

Name	Fixe Vergütung in EUR	Zusätzliche Vergütungsbestandteile in EUR	Variable kurzfristige Vergütung für das Berichtsjahr in EUR	Variable langfristige Vergütung für das Berichtsjahr in EUR (LTIP)	Verhältnis fixe Vergütung (samt zusätzlichen Vergütungsbestandteilen) zu variabler (kurzfristiger und langfristiger) Vergütung
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA (CEO)	1.050.000,00	81.227,33	1.050.000,00	-	52:48
Mag. Klemens Eiter (CFO)	600.000,00	75.754,08	600.000,00 ¹	0	53:47
Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter (COO)	500.000,00	131.551,82	500.000,00 ¹	0	56:44
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	600.000,00	73.605,20	600.000,00 ¹	0	53:47

¹ Variable kurzfristige Vergütung inklusive Sonderbonus.

2.3 Gesamtvergütung und Erläuterungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

An ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden 2024 Vergütungen und Ruhebezüge in Höhe von insgesamt EUR 516.264,22 brutto, sowie Verfahrenskosten in Höhe von EUR 27.719,99 brutto geleistet.

2.4 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2024 erhielten die in der Tabelle in Punkt (d) angeführten Mitglieder des Vorstands die jeweiligen unten ausgewiesenen Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Der Höchstbetrag für die variable Vorstandsvergütung ist mit 100 % der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt. Bei Teilnahme am Long Term Incentive Program (LTIP) reduziert sich die in bar zustehende maximale variable Vergütung während der Laufzeit des LTIP auf 90 % der jährlichen fixen Vergütung.

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable Vorstandsvergütung für 2024 und daraus folgend die Beträge der variablen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 24.02.2025 beraten und beschlossen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2024 für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

2.5 Aktienbasierte Vergütung

Die Hauptversammlung der PORR hat am 28. April 2023 die Einführung eines Long Term Incentive Programs (LTIP) beschlossen. Im Rahmen des LTIP wird den Teilnahmeberechtigten Personen die Übertragung von Stammaktien der Gesellschaft am Ende der Laufzeit des LTIP in Aussicht gestellt, sofern von der PORR-Gruppe innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorgegebene Performancekriterien erreicht werden und zu jährlichen Errechneten Aktienzuteilungen geführt haben.

„Performancekriterien“: Die für das LTIP maßgeblichen Performancekriterien sind die den Teilnahmeberechtigten Personen bekanntgegebenen und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Aufsichtsratssitzung vom 01.12.2021 beschlossenen EBT-Konzernjahresziele für 2023-2025 laut Mittelfristplanung.

„Teilnahmeberechtigte Personen“: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und bestimmte vom Vorstand der PORR festgelegte Führungskräfte der PORR-Gruppe, welche zum Stichtag 28.04.2023 in einem aufrechten Dienst- oder Vorstandsverhältnis mit einer Gesellschaft der PORR-Gruppe stehen. Der Vorstand ist berechtigt, weiteren Führungskräften ein Angebot zur Teilnahme am LTIP zu stellen, höchstens jedoch bis zur Erreichung der vorgesehenen Maximalanzahl von 500.000 Stück Stammaktien. Im Fall einer Veränderung oder Erweiterung des Vorstands der PORR ist der Aufsichtsrat berechtigt, neuen Vorstandsmitgliedern die Teilnahme am LTIP anzubieten, insgesamt jedoch wiederum höchstens bis zur Erreichung der vorgesehenen Maximalanzahl von 500.000 Stück Stammaktien.

Die Teilnahme am LTIP ist freiwillig und erfolgt auf Grundlage von abzugebenden Teilnahmeerklärungen bis zum Ende der Laufzeit des LTIP.

„Angemessener Eigenanteil“: Voraussetzung für die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern am LTIP ist, dass das jeweilige Vorstandsmitglied einen Eigenanteil von mindestens 20.000 Aktien der Gesellschaft erworben hat.

Das LTIP sieht die Übertragung von insgesamt maximal 500.000 Stück Stammaktien der Gesellschaft vor; hiervon entfallen - im Sinn einer noch nicht feststehenden konkreten Aufteilung der jeweils beziehbaren Aktien - auf die Mitglieder des Vorstands der PORR höchstens bis zu 200.000 Aktien.

„Errechnete Aktienzuteilung“ : Bei Erfüllung der Performancekriterien in einem relevanten Geschäftsjahr der PORR erfolgt die Berechnung der jährlichen Aktienzuteilung in Höhe des jeweiligen jährlichen Zuteilungsbetrages nach Maßgabe des Basiskurses. Die jährliche Errechnete Aktienzuteilung entspricht dabei dem jeweiligen jährlichen Zuteilungsbetrag dividiert durch den Basiskurs. Werden in einem relevanten Geschäftsjahr die Performancekriterien nicht erreicht, bleibt der in anderen relevanten Geschäftsjahren erworbene Anspruch unberührt. Werden die Performancekriterien in einem relevanten Geschäftsjahr nicht zur Gänze erreicht, findet in diesem Geschäftsjahr keine Errechnete Aktienzuteilung, auch nicht in aliquotierter Weise, statt.

Diese jährliche Errechnete Aktienzuteilung dient ausschließlich zur Orientierung in Bezug auf die Festlegung der endgültig zu gewährenden und übertragenden Aktienanzahl am Ende der Laufzeit des LTIP. Die Übertragung oder Verpfändung des Anspruchs auf Zuteilung von Aktien an Dritte ist nicht möglich.

„Zuteilungsbetrag“ : Für die Berechnung der Höhe des Anspruchs einer Teilnahmeberechtigten Person auf Gewährung von Aktien unter dem LTIP werden 25% des in der jeweiligen Zielvereinbarung des Jahres 2023 festgelegten Bonusbasiswerts als LTIP-Wert herangezogen. Im Gegenzug reduziert sich für den LTIP-Teilnehmer der jährliche gemäß der aktuellen Bonus- oder Prämienvereinbarung in bar zustehende Bonuszahlungsanspruch um 10%. Bei den am LTIP teilnehmenden Mitgliedern des Vorstands reduziert sich die in bar zustehende maximale variable Vergütung auf 90% der jährlichen fixen Vergütung.

„Basiskurs“ : Der Basiskurs beträgt EUR 13,67 je Aktie und ist der ungewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Wiener Börse im Zeitraum vom 29.03.2023 (einschließlich) bis zum 27.04.2023 (einschließlich). Dieser Basiskurs ist für die Berechnung der Maximalanzahl an zu gewährenden Aktien pro LTIP-Teilnehmer und damit auch für die Gesamtanzahl der für das LTIP benötigten Aktien relevant, wobei die Gesamtanzahl insgesamt jedenfalls auf 500.000 Stück Aktien beschränkt ist.

Nach Ablauf von drei Jahren erfolgt am Ende der Laufzeit des LTIP auf der Grundlage der jeweiligen Teilnahmeerklärungen und der jährlich Errechneten Aktienzuteilungen bei Erfüllung der Performancekriterien die tatsächliche Zuteilung und Übertragung von Aktien der Gesellschaft an die Teilnahmeberechtigten Personen oder – nach freier Wahl der Gesellschaft – in begründeten Einzelfällen eine Ablöse der zu gewährenden Aktien in bar. Es besteht vor endgültiger Übertragung der Aktien für LTIP-Teilnehmer kein Anspruch auf während der Laufzeit des LTIP beschlossene Dividenden. Die zu übertragenden Aktien sind somit erst ab dem Geschäftsjahr 2026 dividendenberechtigt und werden erst nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, übertragen.

Es gibt keine Behaltefrist für jene Aktien, die durch das LTIP übertragen werden.

Ein Anspruch auf endgültige Zuteilung und Übertragung von Aktien verfällt grundsätzlich, wenn das Dienst- oder Vorstandsverhältnis wie nachstehend beschrieben vor Ende der Laufzeit des LTIP endet:

- (i) Ein LTIP-Teilnehmer kündigt ohne wichtigen Grund oder tritt ohne wichtigen Grund vor Ende der Laufzeit des LTIP aus; den LTIP-Teilnehmer trifft ein Verschulden an einer vorzeitigen Entlassung oder Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ende der Laufzeit des LTIP; vor Ende der Laufzeit des LTIP erfolgt eine unwiderrufliche Dienstfreistellung des LTIP-Teilnehmers.
- (ii) Bei den am LTIP teilnehmenden Mitgliedern des Vorstands verfällt der Anspruch auf endgültige Zuteilung und Übertragung von Aktien, wenn die Bestellung zum Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat aus wichtigem Grund gemäß § 75 Abs 4 AktG vor Ende der Laufzeit des LTIP widerrufen wird.
- (iii) Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand oder, im Fall von Vorstandsmitgliedern, der Aufsichtsrat, ein Abgehen von diesem Verfall beschließen. Mögliche wichtige Gründe, die einem Verfall entgegenstünden, sind insbesondere Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung oder Ableben des LTIP-Teilnehmers.

Im Rahmen des LTIP der PORR als Form einer aktienbezogenen Vergütung iSd § 78a Abs 5 AktG iVm § 78c Abs 2 Z 4 AktG ist vorgesehen und wird klargestellt, dass sich die Gesellschaft in ihrem freien Ermessen bei Vorliegen bestimmter sachlich gerechtfertigter Gründe die Ablöse des Anspruchs auf Übertragung von Aktien, zur Gänze oder teilweise, in Geld vorbehält. Diese gewählte Form der Mitarbeiterbeteiligung ist strikt von ausschließlich virtuellen Aktienoptionen,

für welche in der Praxis häufig auch die Begriffe Stock Appreciation Rights und Phantom Stocks verwendet werden, abzugrenzen, da keinesfalls (vollständig) auf die tatsächliche Ausgabe von Aktien verzichtet wird und folglich das Recht auf Lieferung von Aktien bei Ausübung nicht ausgeschlossen ist, sondern vielmehr im primären Fokus steht.

Im Berichtsjahr haben die Vorstandsmitglieder Mag. Klemens Eiter, Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter und Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer am LTIP teilgenommen. Die Performancekriterien für das LTIP wurden knapp nicht erfüllt und daher ergibt sich keine Zuteilung von Aktien.

2.6 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im Berichtsjahr gab es keinen Anwendungsfall, daher wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

3. Vergütung des Aufsichtsrats

3.1 Grundzüge der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist ausgewogen, marktüblich und fördert die qualifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dadurch werden die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird, sowie Sitzungsgelder. Variable Vergütungsbestandteile gibt es nicht.

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit. Aus diesem Grund sind diese in der Tabelle in Punkt 3.2 auch nicht angeführt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Barauslagen und einem Anwesenheitsgeld für jede Sitzung eine jährliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung wird durch den Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Die Hauptversammlung kann auch einen Gesamtbetrag für die Vergütung des Aufsichtsrats beschließen und die Aufteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats überlassen. Beginnt oder endet das Aufsichtsratsmandat während eines laufenden Geschäftsjahres, steht dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied eine aliquote Vergütung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat zu.

Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrats in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Sozialleistungen, Pensionsleistungen, außerordentliche Leistungen noch variable Vergütungen. Zusätzlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene D&O-Versicherung einbezogen, wobei die Prämie hierfür die Gesellschaft trägt. In diese D&O-Versicherung sind auch die Vorstandsmitglieder, sämtliche gegenwärtige, zukünftige und ehemalige Mitglieder der geschäftsführenden Organe aller Gesellschaften der PORR Gruppe, sowie leitende Angestellte erfasst. Angaben über die Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung betreffend die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personen gibt.

Im Geschäftsjahr 2024 waren vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats der PORR: Dipl.-Ing. Iris Ortner MBA (ab 30.04.2024 Vorsitzende), DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzender bis 29.04.2024, ab 30.04.2024 Vorsitzende-Stv), Dipl.-Ing. Klaus Ortner (Vorsitzender-Stv bis 29.04.2024, ab 30.04.2024 ordentliches Mitglied), Mag. Robert Grüneis, Dr. Walter Knirsch, Dr. Bernhard Vanas, Dr. Susanne Weiss und Dr. Thomas Winischhofer LL.M., MBA, als Kapitalvertreter sowie Gottfried Hatzenbichler, Wolfgang Ringhofer, Christian Supper und Martina Stegner als vom Betriebsrat entsandte Mitglieder.

3.2 Gesamtvergütung

Die feste Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung festgesetzt, wobei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00 pro Jahr, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,00 pro Jahr und den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 pro Jahr zusteht. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.500,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, erhalten zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Die feste Vergütung ist einmal jährlich jeweils im Nachhinein binnen vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Das Sitzungsgeld ist jeweils innerhalb von vier Wochen nach einer Aufsichtsratssitzung zur Zahlung fällig.

(a) Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) wurden für das Geschäftsjahr 2024 folgende festen Vergütungsbestandteile geleistet:

- Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA (Vorsitzende Aufsichtsrat) - EUR 43.442,62¹
- DDr. Karl Pistotnik (Stv.-Vorsitzender) - EUR 43.278,69¹
- Dipl.-Ing. Klaus Ortner - EUR 33.278,69¹
- Mag. Robert Grüneis - EUR 30.000,00
- Dr. Walter Knirsch - EUR 30.000,00
- Dr. Bernhard Vanas - EUR 30.000,00
- Dr. Susanne Weiss - EUR 30.000,00²
- Dr. Thomas Winischhofer, LL.M. MBA - EUR 30.000,00

¹ In der Hauptversammlung am 30.04.2024 wurde Frau Dipl.-Ing. Iris Ortner zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr DDr. Karl Pistotnik zum Stellvertreter der Vorsitzenden gewählt

² ohne Quellensteuer

(b) Variable Vergütungsbestandteile

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder ist in der folgenden Tabelle enthalten:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2020 - 2024

Jahr	2024			2023			2022			2021			2020		
	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ³	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ³	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ³	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ³	Summe	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungs-geld ³	Summe
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA ²	43.442,62	12.000,00	55.442,62	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00
DDr. Karl Pistotnik ²	43.278,69	9.000,00	52.278,69	50.000,00	15.000,00	65.000,00	50.000,00	10.500,00	60.500,00	50.000,00	13.500,00	63.500,00	50.000,00	12.000,00	62.000,00
Dipl.-Ing. Klaus Ortner	33.278,69	9.000,00	42.278,69	40.000,00	15.000,00	55.000,00	40.000,00	10.500,00	50.500,00	40.000,00	13.500,00	53.500,00	40.000,00	12.000,00	52.000,00
Mag. Robert Grüneis	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Walter Knirsch	30.000,00	4.500,00	34.500,00	30.000,00	7.500,00	37.500,00	30.000,00	6.000,00	36.000,00	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Dr. Susanne Weiss ⁴	30.000,00	9.000,00	39.000,00	30.000,00	13.500,00	43.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	9.000,00	39.000,00
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	10.500,00	40.500,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Gesamt	270.000,00	75.000,00	345.000,00	270.000,00	96.000,00	366.000,00	270.000,00	79.500,00	349.500,00	270.000,00	93.000,00	363.000,00	270.000,00	88.500,00	358.500,00

¹ Die Angaben stellen den Anspruch für das jeweilige Geschäftsjahr dar. Die fixe Vergütung eines Geschäftsjahres kommt im Folgejahr zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt nach der ordentlichen Hauptversammlung.

² In der Hauptversammlung am 30.04.2024 wurde Frau Dipl.-Ing. Iris Ortner zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr DDr. Karl Pistotnik zum Stellvertreter der Vorsitzenden gewählt.

³ Das Sitzungsgeld beträgt EUR 1.500,00 pro Sitzung.

⁴ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 29.05.2019 erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Für Dr. Susanne Weiss ist 2024 ein Betrag von EUR 9.750,-, 2023 ein Betrag von EUR 10.875,-, 2022 ein Betrag von EUR 10.500,-, 2021 ein Betrag von EUR 10.125,- und 2020 ein Betrag von EUR 9.750,- für das jeweilige Geschäftsjahr angefallen.

3.3 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die in Punkt 3.2 jeweils angeführten Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gab es keine Leistungskriterien. Aus diesem Grund wurde von der Erstellung einer gesonderten Tabelle, wie in Punkt 5.1 für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, Abstand genommen.

3.4 Aktienbasierte Vergütung

Nicht anwendbar, da PORR weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig eine aktienbasierte Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder gewährt hat bzw. gewährt.

3.5 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im Berichtsjahr gab es keinen Anwendungsfall, daher wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

4. Ausnahmeregelungen und Abweichungen von der Vergütungspolitik und vom Verfahren zu ihrer Umsetzung

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik.

Gemäß Punkt 2.8 der Vergütungspolitik wurde die folgende Regelung im Hinblick auf Abweichungen von der Vergütungspolitik festgelegt:

Der Aufsichtsrat der PORR ist berechtigt, von dieser Vergütungspolitik abzuweichen, wenn dies unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich ist.

Bei einer Abweichung von der Vergütungspolitik muss eine neue Vergütungspolitik in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden. Gleichzeitig muss der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats feststellen, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, denen zufolge die Abweichung von der Vergütungspolitik für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft oder die Sicherstellung ihrer Rentabilität notwendig ist. Als außergewöhnliche Umstände gelten insbesondere wesentliche Änderungen des rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder Änderungen im Marktumfeld der PORR-Gruppe.

Weiters ist eine Abweichung von der Vergütungspolitik insbesondere auch dann zulässig - und zwar im Hinblick auf die fixe Vergütung, die variable Vergütung und zusätzliche Bestandteile der Vergütung - wenn es zu unvorhergesehenen Vorstandsvakanzen kommt und eine erforderliche Nachbesetzung zu den in dieser Vergütungspolitik enthaltenen Konditionen nicht erfolgen kann.

5. Vergleichende Angaben zur Veränderung der Vergütung und der Unternehmens-Performance

5.1 Vergütung des Vorstands

In folgender Tabelle wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Zeitraum ab der jeweiligen Beschlussfassung über die Vergütungspolitik im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung 2020 und ihre prozentuelle Veränderung im jährlichen Vergleich sowie die durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der PORR dargestellt:

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in EUR

	2024	Veränderung 2023/2024 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2021	Veränderung 2020/2021 in %	2020
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (CEO)	2.181.227,33	22,69%	1.777.803,58	-0,26%	1.782.454,20	0,43%	1.774.744,47	103,73%	871.140,60
Mag. Klemens Eiter (CFO)	1.275.754,08	11,12%	1.148.053,94	62,27%	707.516,60	-	-	-	-
Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter (COO)	1.131.551,82	-	-	-	-	-	-	-	-
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	1.273.605,20	9,82%	1.159.771,09	-4,13%	1.209.769,82	21,55%	995.282,82	-	-
Bmst. Ing. Josef Pein (COO)	-	-	1.110.282,64	-2,07%	1.133.711,85	1,07%	1.121.710,86	103,18%	552.077,19
Dkfm. Andreas Sauer (CFO)	-	-	-	-	-	-	1.554.713,84	191,57%	533.227,78
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (COO)	-	-	-	-	-	-	331.189,27	-37,69%	531.491,74
Dipl.-Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach (COO)	-	-	-	-	-	-	-	-	51.476,77
Summe	5.862.138,43	12,82%	5.195.911,25	7,50%	4.833.452,47	-16,34%	5.777.641,26	127,52%	2.539.414,08

Unternehmensperformance

	2024	Veränderung 2023/2024 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2021	Veränderung 2020/2021 in %	2020
EBIT in EUR Mio.	158,4	12,9 %	140,3	18,8 %	120,1	26,1 %	95,2	> 100 %	-37,2
EBT in EUR Mio.	145,1	11,0%	130,7	18,80%	110,0	28,90%	85,4	> 100 %	-51,0

Durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis in EUR

	2024	Veränderung 2023/2024 in %	2023	Veränderung 2022/2023 in %	2022	Veränderung 2021/2022 in %	2021	Veränderung 2020/2021 in %	2020
Mitarbeitervergütung	91.445,38	2,89%	88.874,49	7,96%	82.324,44	13,73%	72.386,09	0,18%	72.252,75

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 erhalten die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden festen Vergütungen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 50.000,00
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00
- Sonstige Mitglieder des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00

Die Sitzungsgelder sind seit 29.05.2019 mit EUR 1.500,00 pro Sitzung festgelegt.

6. Langfristige variable vergütungsvereinbarungen (Long term incentive Program)

Es wird auf die Angaben zum Long Term Incentive Program (LTIP) unter Punkt 2.5 verwiesen.

7. Information über Abstimmungsergebnisse

In der 144. ordentlichen Hauptversammlung der PORR vom 30. April 2024 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 mit folgenden Stimmen beschlossen:

- JA: 22.314.284 Stimmen.
- NEIN: 2.388.779 Stimmen.
- ENTHALTUNG: 0 Stimmen.
- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 24.703.063
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 62.89 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit einer großen Mehrheit von 90,33 % beschlossen. Eine Anpassung aufgrund des Abstimmungsergebnisses erfolgte daher nicht.

Anlage 1		Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2024			
in EUR	Strauss	Eiter	Pein	Raschendorfer	Strauss	Eiter	Jeutter	Raschendorfer	
Feste Vergütung									
- Jahresfixgehalt	850.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	1.050.000,00	600.000,00	500.000,00	600.000,00	
Variable Vergütung									
- Jahresbonus für das Geschäftsjahr (geschuldet)	850.000,00	450.000,00	500.000,00	450.000,00	1.050.000,00	600.000,00	500.000,00	600.000,00	
- Jahresbonus für das Vorjahr (gezahlt)	850.000,00	333.333,33	500.000,00	500.000,00	850.000,00	450.000,00	-	450.000,00	
- LTIP Dotierung	-	125.000,00	-	125.000,00	-	0	0	0	
- LTIP Auszahlung	-	0	-	0	-	0	0	0	
Zusätzliche Vergütungsbestandteile	77.803,58	73.053,94	110.282,64	84.771,09	81.227,33	75.754,08	131.551,82	73.605,20	
Gesamtvergütung	1.777.803,58	1.148.053,94	1.110.282,64	1.159.771,09	2.181.227,33	1.275.754,08	1.131.551,82	1.273.605,20	
Relativer Anteil der festen Bestandteile (in %)	47,81 %	43,55 %	45,03 %	43,11 %	48,14%	47,03%	44,19%	47,11%	
Relativer Anteil der variablen Bestandteile (in %)	47,81 %	50,09 %	45,03 %	49,58 %	48,14%	47,03%	44,19%	47,11%	
Relativer Anteil der zusätzlichen Vergütungsbestandteile (in %)	4,38 %	6,36 %	9,93 %	7,31 %	3,72%	5,94%	11,63%	5,78%	
Summe Gesamtvergütungen		5.195.911,25				5.862.138,43			